

14
143

19.05.2010
Herr Genseke
28666



Eingang: 21. Mai 2010

66 2

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

Auerbachplatz, Nebenanlagen

hier: Prüfung der Kostenberechnung

RPA-Nr.: 2010/0638

Handwritten notes:
16/11
16/12
K
26/15

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Königs,

die mit Datum vom 18.03.2010 vorgelegte Kostenberechnung, für die Umgestaltung des Auerbachplatzes in Köln-Sülz schließt mit rund 276.000 € netto ab.
Nach Prüfung der Unterlagen und unserer Besprechung am 12.05.2010 ist hierzu folgendes festzuhalten:

Die Bau- und Einzelbeschreibung sowie das LV sind, unter anderen, in folgenden Punkten zu ergänzen:

- Angaben zur Dauer der Maßnahme
- Definition von „kleinere Behinderung“ unter Punkt 1.2.9
- Positionsdefinition für Punkt 1.3.3
- Klärung des Nachschlämmens bei Pflasterarbeiten
- Leitungsraben herstellen (evt. mit Verbau)
- Position zur Verfüllung der Leitungszone
- Boden BK 5 lösen und laden (BK 3-5 in eine Position)
- Entfall der Eimer für Straßenablauf, da doppelt vorhanden
- Prüfen ob Markierung und Absperrpfosten entfallen kann/muss

Die Positionen zur Verkehrssicherung sind ohne entsprechende Verkehrszeichenpläne nicht eindeutig und erschöpfend genug beschrieben. Um dem AN eine sichere

Preisermittlung zu ermöglichen, sollten Verkehrszeichenpläne als Kalkulationshilfe beigelegt werden.

Den Positionen Stundenlohnarbeiten wird nicht zugestimmt. Sollten zusätzliche Leistungen anfallen, sind diese über Nachträge abzuwickeln und zu vergüten.

In verschiedenen Positionen wird auf ein bestimmtes Leitfabrikat verwiesen. Die hier verlangten üblichen Leistungen sind hinreichend genau und allgemein verständlich zu beschreiben, so dass die Produktneutralität gewahrt bleibt. Das Leistungsverzeichnis ist entsprechend anzupassen

Die Mengen wurden auf Grundlage des beigelegten Planes stichprobenartig geprüft und für richtig gefunden.

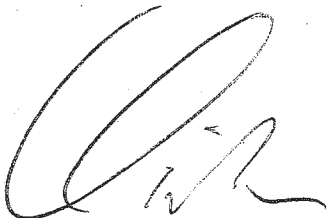
Die vorgelegte Kostenberechnung liegt in einigen Positionen über, in anderen Positionen unter dem aktuellen Marktniveau. Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 276.000 € netto werden als noch angemessen betrachtet.

Die Blauetragungen in der Bau- und Einzelbeschreibung sowie dem Langtext LV wurden in o.g. Besprechung erläutert und sind zu beachten.

Die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung sind einzuhalten

Unter Beachtung der vorgenannten Punkte kann das Verfahren fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'O' followed by a cursive name.